

Brüssel, den 21. Juni 2021  
(OR. en)

9904/21

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0102(BUD)

---

BUDGET 12

## BEGRÜNDUNG

---

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2021: Einstellung des Haushaltsüberschusses 2020: Standpunkt des Rates vom 21. Juni 2021

---

### I. EINLEITUNG

Die Kommission hat dem Rat am 15. April 2021 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2021 betreffend die Einstellung der bei der Ausführung des Haushaltsplans 2020 entstandenen Überschüsse in den Haushaltsplan übermittelt.

Im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans 2020 ergab sich ein *Überschuss* von 1 768,62 Mio. EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

- a) positives Ergebnis im *Einnahmenteil des Haushaltsplans* (+ 1 647,32 Mio. EUR),  
davon:

|                                                |                     |
|------------------------------------------------|---------------------|
| Titel 1 (Eigenmittel):                         | + 309,67 Mio. EUR   |
| Titel 3 (Überschüsse, Salden und Anpassungen): | + 1 065,04 Mio. EUR |
| Titel 7 (Verzugszinsen und Geldbußen):         | + 267,99 Mio. EUR   |
| Sonstige Titel:                                | + 4,62 Mio. EUR     |

b) Nichtausschöpfung auf der *Ausgabenseite des Haushaltsplans* (-121,30 Mio. EUR), und zwar insbesondere bei

- den für den Haushaltsplan 2020 bewilligten Mitteln für Zahlungen (Kommission und andere Organe): -221,36 Mio. EUR
- den annullierten, von 2019 übertragenen Zahlungsermächtigungen (Kommission und andere Organe): -107,35 Mio. EUR
- Wechselkursschwankungen: + 207,41 Mio. EUR

Mit der Einstellung dieses Überschusses in den Haushaltsplan verringert sich der Gesamtbeitrag der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushalts 2021 entsprechend.

## II. **FAZIT**

Der Rat hat am 21. Juni 2021 seinen Standpunkt zum EBH Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2021, der in der technischen Anlage in Addendum 1 zu dieser Begründung wiedergegeben ist, festgelegt.

---